

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 7. Juli 2021

765. Gemeinnütziger Fonds Bildung, Kulturprojekte mit und für Schulklassen von schule & kultur (gebundene Ausgabe)

A. Ausgangslage

Der Sektor schule & kultur des Volksschulamtes fördert die Teilnahme von Schulklassen am kulturellen Leben, vermittelt den Schülerinnen und Schülern Künste verschiedener Formen und unterstützt die Auseinandersetzung mit ihnen. Er arbeitet mit den kulturellen Einrichtungen (Museen, Konzerthäuser, Theater, Kinos, Literaturveranstalter, Festivals) im Kanton sowie mit Kulturschaffenden, die Workshops und Projektwochen in Schulen anbieten, zusammen. Zudem initiiert und koordiniert schule & kultur eigene Veranstaltungen, in denen die Schülerinnen und Schüler in hohem Masse selber aktiv sind. Solche Formate sind etwa die «Kulturtage Au», das Nachwuchsband-Festival «Band it», die Literaturfilmtage «Dreh mit dem Buch», das Festival «Blickfelder», Schultheaterprojekte, Atelierbesuche, Lesungen von Autorinnen und Autoren oder interaktive Theaterreisen. Der Lotteriefonds hatte schule & kultur von 2010 bis 2015 unterstützt. Von 2016 bis 2021 erhielt schule & kultur aus Mitteln des Lotteriefonds Bildungsbereich gesamthaft Fr. 4950 000, um Kulturprojekte mit und für Schulklassen zu unterstützen und sie so für die Schulen zugänglich zu machen (RRB Nr. 1142/2016). Der Betriebsbeitrag ist für 2022 und 2023 zu erneuern. Ab 2024 erfolgt die Finanzierung gestützt auf § 2 Abs. 1 lit. f der Kulturfondsverordnung vom 24. Februar 2021 (LS 612.3) aus dem Kulturfonds.

B. Rechtliche Grundlagen

Gemäss § 15 Abs. 3 lit. c des Lotteriefondsgesetzes vom 2. November 2020 (LFG, LS 612) werden bis Ende 2023 aus dem Gemeinnützigen Fonds der Bildungsdirektion für Kulturangebote und Projekte im Bildungsbereich und der Kinder- und Jugendhilfe jährlich höchstens 6 Mio. Franken für Betriebsbeiträge an Organisationen und besondere Vorhaben zugewiesen. Der Regierungsrat hat am 9. Dezember 2020 mit der Verordnung über den Gemeinnützigen Fonds (LS 612.1) Vorgaben für die Zuspreechung von Geldern für die einzelnen Vorhaben festgelegt. Zudem hat er am 24. August 2016 mit der Richtlinie für Projekt- und Betriebsbeiträge aus dem Lotteriefonds für Kulturangebote und Projekte im Bildungsbereich und in der Kinder- und Jugendhilfe Vorgaben für eine Zuspreechung von Fondsgeldern in den einzelnen Förderkategorien beschlossen (Richtlinie, RRB Nr. 803/2016).

C. Kulturprojekte mit und für Kindergärten sowie Primar- und Sekundarschulklassen

Der Sektor schule & kultur fördert im Auftrag der Bildungsdirektion die kulturelle Bildung und Teilhabe der Schülerinnen und Schüler. Künstlerische und kulturelle Bildung sind integraler Bestandteil einer umfassenden Bildung und erlauben es den Schülerinnen und Schülern, sich voll zu entfalten. Im Sinne einer ganzheitlichen Entwicklung stärken sie die Persönlichkeitsentwicklung und Kreativität der Kinder und Jugendlichen, verbessern ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen und wirken sich positiv auf ihre kognitiven, empathischen, sprachlichen und motorischen Fähigkeiten sowie ihre Leistungsbereitschaft aus. Darüber hinaus fördert kulturelle Teilhabe gemeinschaftliche Erfahrungen, wirkt identitätsstiftend und trägt aktiv zu einer erfolgreichen Integration bei.

Zielsetzung und Beschreibung

Schule & kultur entwickelt oder wählt kulturelle und künstlerische Projekte aus, die den Bedürfnissen der Schule entsprechen. Ziel ist es, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler kulturelle Erfahrungen machen können, insbesondere diejenigen, die von zu Hause aus keine Gelegenheiten dazu erhalten. Eine Hinführung zu den Künsten und zu kulturellen Ausdrucksformen, die Begegnung mit Kunstschaaffenden sowie eigenes kulturelles und künstlerisches Schaffen sind zentrale Zielsetzungen in Kulturprojekten mit Schulen. Notwendigkeit und Nutzen eigenschöpferischer ästhetischer Erfahrung sind auch ein wichtiger Bestandteil der Lehrpläne. Kulturförderung und Kulturpolitik richten zudem ein grosses Augenmerk darauf, dass die Bevölkerung am kulturellen Leben teilnimmt, und betonen in dem Zusammenhang die Bedeutung der Schulen und Lehrpersonen.

Zielgruppe und Nutzniessende

Die kulturellen Angebote von schule & kultur richten sich an Kindergärten sowie Primar- und Sekundarschulklassen im Kanton. Mit seinem Angebot erreicht schule & kultur jährlich gegen 130 000 Schülerinnen und Schüler. Schule & kultur ist als Projektträger für das Gesamtkonzept und die Organisation der Kulturangebote verantwortlich. Für die Durchführung der einzelnen Projekte beauftragt die Fachstelle Kulturinstitutionen, Kunstschaaffende und Kulturvermittelnde. Die Projektleitenden müssen über didaktische Fähigkeiten verfügen, sich durch innovative Vermittlungsformate auszeichnen und nach den Arbeitsprinzipien für schulkulturelle Aktivitäten handeln.

Finanzen

Kulturprojekte mit und für Schulklassen (Beträge in Franken)	2022	2023	Total
<i>Gesamtkosten</i>	<i>3 000 000</i>	<i>3 000 000</i>	<i>6 000 000</i>
Beiträge Gemeinden/Dritte	1 450 000	1 650 000	3 100 000
Beitrag Volksschulamt	500 000	500 000	1 000 000
Beantragter Betrag aus dem Gemeinnützigen Fonds Bildung	1 050 000	850 000	1 900 000

Die Beitragshöhe Dritter unterscheidet sich je nach Veranstaltung. Schulgemeinden und Dritte übernehmen rund die Hälfte der Veranstaltungskosten. Das Schulamt der Stadt Zürich leistet Beiträge an schule & kultur für Angebote, die von städtischen Klassen gebucht werden. Die Pädagogische Hochschule Zürich beteiligt sich als Kooperationspartner an den «Kulturtagen Au». Das Migros Kulturprozent unterstützt «Band it» und «Blickfelder». Kulturelle Institutionen tragen mit Eigenleistungen zu verschiedenen Aktivitäten bei. Mit den beantragten Geldern sollen die Projektaktivitäten von schule & kultur zugunsten der Kinder und Jugendlichen der Volksschulstufe gesichert werden. Insbesondere soll der partizipative Ansatz, der eine intensivere Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit den Künsten umfasst, verstärkt gefördert und auf mittel- und längerfristige Projekte ausgeweitet werden. Partizipative Projekte sind allerdings personalaufwendiger und kostenintensiver als Veranstaltungsbesuche, dafür ist die aktive Beteiligung und Mitgestaltung nachhaltiger.

D. Würdigung

Das Programm «Kulturprojekte mit und für Schulklassen im Kanton Zürich» entspricht den Anforderungen der Richtlinie und namentlich der Förderkategorie 1.3.1 «Kulturangebote für Schülerinnen und Schüler der Volksschulstufe sowie der Sekundarstufe II». Es entspricht auch den in den Lehrplänen für die Volksschulstufe gesetzten pädagogischen Zielen sowie der nationalen und kantonalen Kulturpolitik. Die Angebote von schule & kultur weisen einen hohen Anteil partizipativ ausgerichteter Projekte aus. Sie sind für alle Schulklassen aus dem Kanton zugänglich. Auch wiederkehrende Veranstaltungen wie die «Kulturtage Au», die Literaturfilmstage «Dreh mit dem Buch», das Nachwuchsband-Festival «Band it» oder das Festival «Blickfelder» setzen massgeblich auf aktives Tun der Schülerinnen und Schüler. Die meisten der von schule & kultur unterstützten Kulturprojekte werden in Form von Aufführungen oder Ausstellungen für eine breite Öffentlichkeit sichtbar. Schule & kultur ist breit vernetzt mit Kulturinstitutionen, professionell arbeitenden Künstlerinnen und Künstlern sowie Kunstvermittelnden. Diese sind mit den spezifischen Bedürfnissen des Schulfelds vertraut und tragen mit ihrer pädagogischen Haltung und mit methodischen Fachkompetenzen zur hohen Qualität der Angebote bei.

E. Auszahlungsmodalitäten und Auflagen

Über die Verwendung der Mittel aus dem Gemeinnützigen Fonds Bildung entscheidet gemäss § 15 Abs. 4 LFG die zuständige Direktion bei Beiträgen bis zu 1 Mio. Franken. Über höhere Beiträge entscheidet der Regierungsrat. Für das Programm «Kulturprojekte mit und für Schulklassen im Kanton Zürich» ist für 2022 und 2023 eine gebundene Ausgabe von insgesamt höchstens Fr. 1 900 000 zu bewilligen. Die Jahrestranchen betragen für 2022 Fr. 1 050 000 und für 2023 Fr. 850 000. Die Gelder sind in den Planjahren 2022 und 2023 des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2021–2024 eingestellt.

Der Sektor schule & kultur erstattet jährlich Bericht an die Bildungsdirektion über die Verwendung der Beiträge auf dem dafür zur Verfügung stehenden Formular. Die Beiträge für 2022 und 2023 werden ausgerichtet, wenn der Berichterstattung von schule & kultur zu entnehmen ist, dass die Bedingungen dieses Beschlusses und der Richtlinie erfüllt sind.

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für das Programm «Kulturprojekte mit und für Schulklassen von schule & kultur» des Volkschulamtes wird für die Jahre 2022 und 2023 eine gebundene Ausgabe von insgesamt Fr. 1 900 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7000 bewilligt.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli